

Stellungnahme des Klimarats zur BV Carbon Footprint

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11336

(Stellungnahme vorgelegt am 5.2.2024 von Hermann Hofstetter im Namen der zivilgesellschaftlichen Mitglieder des Klimarats, in der Sitzung des Klimarats am 6.2.2024 diskutiert und ohne Änderungen einstimmig beschlossen)

Der Corporate Carbon Footprint der Stadtverwaltung beschränkt sich im Gegensatz zur gesamtstädtischen THG-Bilanzierung nach dem kommunalen BSKO-Standard auf den direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München selbst.

Im Vergleich zum gesamtstädtischen THG-Monitoring ist der bilanzielle Ansatz im Corporate Carbon Footprint nach GHG Protocol nicht territorialgebunden, d. h. auf die Stadtgrenze München begrenzt, sondern umfasst auch alle Liegenschaften und THG-Emissionen der Stadtverwaltung und ihrer Beteiligungen, die außerhalb der Stadtgrenze liegen.

Wir begrüßen, dass die Stadt alle Emissionen aus den Bereichen Scope 1, 2 erfasst und versucht, möglichst viele Daten aus dem Bereich Scope 3 einzubeziehen. Das Aufzeigen von fehlenden Quellen oder fehlenden Personalressourcen ist nachvollziehbar. Wir gehen davon aus, dass die Stadt diese Lücken in den nächsten Jahren schließen wird.

Die Einführung einer kostenfrei zur Verfügung gestellten Software trägt zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse bei. Es ist erfreulich, dass ab 2024 auch Beteiligungsgesellschaften mit einer Beteiligung von über 50 % der LHM einbezogen werden. Es ist wichtig und richtig, dass ein „regelmäßiger Austausch zu Bilanzierungsfragen im Detail, zum Erstellen der spezifischen Klimaschutzstrategien innerhalb der Unternehmen und auch zur zukünftigen verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung“ stattfinden muss.

Der Rückgang der Emissionen zwischen 2017 und 2021 um 5,3 % ist einerseits erfreulich, zeigt aber, dass es für die angestrebte Klimaneutralität 2030 noch nicht ausreicht. Berücksichtigt man den Zuwachs der Bevölkerung sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

Es wird deutlich, dass in allen Bereichen die Hauptemissionsquellen Wärme, Strom und Fernwärme sind. Deshalb ist eine zügige Umstellung auf erneuerbare Energien nötig.

Die SWM erarbeiten aktuell einen Transformationsplan, der bis zum Jahr 2045 die vollständige Versorgung des Münchner Fernwärmenetzes durch CO₂-neutrale Fernwärme darstellt. Eine Beschleunigung dieses Vorhabens ist zur Einhaltung der Klimaziele unabdingbar.

Auch beim Ausbau der Photovoltaik ist noch Potenzial nach oben.

Die Quantifizierung der CO₂-Emissionen führt auch zu einer Sensibilisierung der Unternehmen und daraus folgend zur Entwicklung von Reduzierungsstrategien. Ein Beispiel ist der geplante Photovoltaikausbau der Wohnungsbaugesellschaften. Bis vor kurzem wurden die Dachflächen an externe Nutzer vermietet, nun gibt es eine eigene Ausbaustrategie der Photovoltaik. Hinzu kommt die Umsetzung von klimaneutralen Quartieren.

Gleiches gilt für fast alle Betriebe. Auch hier steht die Photovoltaik an erster Stelle, gefolgt von spezifischen Einsparmaßnahmen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Erfassung des Carbon Footprint auf gutem Weg ist. Das Regelwerk der CO₂-Erfassung ist übersichtlich und erlaubt - in gewissen Grenzen - eine

Vergleichbarkeit. Die Quantifizierung der einzelnen Bereiche erleichtert die Suche nach Einsparpotenzialen.